

**VIRTUELLE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER
PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG AM 28. JULI 2020, 14.00
UHR, IN DEN GESCHÄFTSRÄUMEN DER GESELLSCHAFT,
INDUSTRIESTRASSE 8, 77704 OBERKIRCH**

**Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1
nach § 124a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wird kein Beschluss gefasst.

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Progress-Werk Oberkirch AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, des zusammengefassten Lageberichts für die Progress-Werk Oberkirch AG und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2019. Da der Aufsichtsrat am 26. März 2020 den Jahresabschluss festgestellt sowie den Konzernabschluss gebilligt hat, entfällt dazu entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eine Beschlussfassung der Hauptversammlung. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen. Ein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns wird unter Punkt 2 der Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

Progress-Werk Oberkirch AG

Der Vorstand